

# Treffpunkt Monheim am Rhein e.V.

Interessenvertretung der in Monheim und Baumberg ansässigen Betriebe aus Handel, Handwerk, Gewerbe und Industrie zur  
Förderung des Standortes Monheim am Rhein

Krischerstr.18-26 (Expert Hoffmann) , 40789 Monheim am Rhein - Tel.:02173-3948351, Fax: 02173-3948399  
kontakt@treffpunkt-monheim.de - www.weihnachtsmarkt-monheim.de

## 21. Weihnachtsmarkt 2019 – Ausstellermerkblatt

Baubeginn der Hütten: Donnerstag 12.12.2019, ca.15.00 Uhr

Bezug der Hütten am Freitag, 13.12.2019, ca. ab 13.00 Uhr

Aufbau der Verkaufsstände ebenfalls am Freitag. Alle Fahrzeuge müssen um 16.30 Uhr den Markt verlassen haben.

Marktzeiten:	Freitag	13.12.2019,	17.00 – 22.00 Uhr
	Samstag	14.12.2019,	<b>13.00</b> – 22.00 Uhr
	Sonntag	14.12.2019,	<b>13.00</b> – 19.00 Uhr

Abbau der Stände am Sonntag-Abend ab 19.15 Uhr. Die Hütten und Standplätze müssen am gleichen Abend geräumt werden.

**Bei Nichtöffnung und vorzeitiger Schließung erheben wir eine Konventionalstrafe von 250,- €.**

Der Markt wird in der Nacht bewacht, der Inhalt der Hütte ist nicht versichert. Bitte wenden Sie sich ggf. an Ihre Versicherungsgesellschaft. Denken Sie an ein Vorhänge-Schloss.

**Wir übernehmen keinerlei Haftung und Verantwortung für Schäden, die wetterbedingt entstehen.**

**Bitte schützen Sie Ihre Ware durch entsprechende Folien etc., da die Dichtigkeit der Holzhütten nicht garantiert werden kann.**

**Strombedarf** mit vorliegendem Formular melden.

**Elektrische Heizungen müssen separat beantragt werden.**

Eine Innenbeleuchtung und Steckdose der Hütten wird von uns angebracht. **Für die Außen-Dekoration der Hütte inklusive der Beleuchtung sind Sie selbst zuständig.**

**Für die Entsorgung des Mülls ist jeder Stand selbst verantwortlich. Ebenso für die Reinhaltung des Platzes um den Stand. Wir bieten Ihnen Müllsäcke zum Preis von 5,-€ an, die wir entsorgen.**

Sämtlich Nägel und Tackerklammern u.ä. sind aus den Holzhütten wieder zu entfernen, ansonsten erfolgt eine Kostenbelastung von € 50,-.

Programm:	Freitag	18:00 Uhr	Eröffnung durch den Bürgermeister Der Weihnachtsmann beschenkt die Kinder und nimmt Wunschzettel entgegen.
		20:00 Uhr	Weihnachtsmusik mit dem Baumberger Bläserkreis
	Samstag	14:45 - 16:45 Uhr	Der Weihnachtsmann.....
		20:00 Uhr	Baumberger Bläserkreis
	Sonntag	15:30 – 17:00 Uhr	Der Weihnachtsmann.....
		16:45 Uhr	Baumberger Bläserkreis

Rückfragen und Platzwart: Herr Degenhard 0162-7667461 ab November  
Stand: 01.09.18 Änderungen vorbehalten

**Bitte unbedingt die Rückseite beachten**

09.19

## Aussteller-Tombola

In der Aussteller-Versammlung am 15.10.2008 wurde beschlossen, dass zur Mitfinanzierung des Weihnachtsmarktes eine Tombola organisiert wird, zu der jeder Aussteller **mind.2 Preise aus seinem Sortiment stiftet.**

Die Preise bitte am Freitag vor Marktbeginn bei den Organisatoren an der Info-Hütte des Treffpunkt abgeben !

Wir danken bereits jetzt allen Ausstellern für Ihre Bereitschaft, für das Bestehen des Weihnachtsmarktes einen Teil beizutragen.

## Feuerpolizeiliche Auflagen

Aufgrund tragischer Geschehen auf anderen Weihnachtsmärkten wurden uns seitens der Feuerwehr Auflagen im Zusammenhang mit der Beheizung der Stände gemacht.

Alle Hütten, die unmittelbar mit der Rückwand vor Wohnhäusern stehen dürfen nicht mehr mit Gas beheizt werden. Dies soll verhindern, dass bei einem eventuellen Brand das Feuer auf die Wohnhäuser übertragen wird. Deshalb können alle Stände, die entsprechend von uns in der Standrechnung gekennzeichnet sind, nicht geheizt werden. **Es handelt sich hierbei um einige derjenigen Stände, die mit Blick vom Schelmenturm zum Marktplatz auf der rechten Seite stehen.**

Falls Bedarf besteht, kann für das Betreiben von Elektroheizungen gesondert Strom angemeldet werden. Wir bitten um kurzfristige Benachrichtigung.

### **Auszug aus der städtischen Genehmigung:**

#### 10. Brandschutz

Gasbetriebene Geräte (Grillgeräte, Fritteusen, Backöfen, Heizungen u. ä.) sind zu vermeiden. Ist der Gebrauch von gasbetriebenen Geräten nicht zu verhindern, sind folgende Auflagen einzuhalten:

- a. Es ist nur die Vorhaltung von maximal 2 Flaschen à 11 kg Flüssiggas an einem beweglichen Marktstand, bzw. 2 Flaschen à 33 kg Flüssiggas an einem Verkaufswagen mit fest verlegter Gasinstallation zulässig, welche sachgerecht außerhalb des Pavillon, Imbissstandes etc. gelagert werden müssen. In einem Pavillon, Imbissstand oder dergleichen darf nur eine 11kg-Gasflasche gelagert bzw. angeschlossen sein.
- b. Pavillons, Imbissstände und dergleichen, in denen mit Strom, Gas oder sonstigen feuergefährlichen Stoffen umgegangen wird, verfügen über einen in unmittelbarer Nähe erreichbaren Handfeuerlöscher zur raschen Bekämpfung von Entstehungsbränden.
- c. Die Flaschen sind gegen Umstürzen mit Ketten / Spannbändern zu sichern.
- d. Die Flaschen sind gegen den Zugriff von unbefugten Personen zu schützen.
- e. Während der Öffnungszeit des Marktes ist ein Flaschenwechsel nicht statthaft.
- f. Es ist eine Bescheinigung über die Abnahme der Gasanlage durch einen Sachkundigen, die max. 2 Jahre alt sein darf, der Ordnungsbehörde vorzulegen.
- g. Marktstände mit gasbetriebenen Geräten und Grillstände mit offenem Feuer sind in den einzureichenden Plänen deutlich farblich zu kennzeichnen und der Feuerwehr vorab für die Einsatzplanung zu melden.
- h. Entsprechend der Brandklasse sind geeignete Feuerlöschmittel vorzuhalten.
- i. Kartonagen und sonstiger Müll sind so zu lagern, dass diese keine potenzielle Feuerbrücke zu Bestandsgebäuden darstellen.